



Februar 2026

Liebe Trainerinnen,
liebe Trainer,
sehr geehrte(r) Frau/Herr Präsident(in),
sehr geehrte(r) Jugendleiter(in),
sehr geehrte(r) Gardechef(in),

auch 2026 bietet der Tanzausschuss allen Mitgliedsvereinen des „Landesverbandes Württembergischer Karnevalvereine“ wieder eine Trainerschulung für Trainerinnen und Trainer, Trainerassistentinnen und Trainerassistenten sowie denjenigen die es werden wollen, in der Sportschule Ruit, am 23./24. Mai 2026 an.

Es stehen sechs Kurse zur Auswahl.
Details siehe Anlage.

Anmeldung ausschließlich online über: <https://forms.gle/wXSsB6kZBoERNeCa8>

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!!

Sportliche Grüße,
Euer Tanzausschuss

40. Trainerschulung

Termin:	Samstag, 23. Mai 2026 und Sonntag, 24. Mai 2026
Anmeldung/ Zimmervergabe:	Samstag, nur zwischen 8:00 - 8:45 Uhr
Ende:	Sonntag, ca. gegen 14:00 Uhr
Ort:	Sport- und Jugendleiterschule Nellingen-Ruit, Kirchheimer Str. 125, 73760 Ostfildern
Schulungsgebühr:	150 EUR pro Teilnehmer aus LWK-Vereinen bzw. gegebenenfalls zzgl. Aufschlag von 30 EUR pro angemeldeten Solisten *

*Für Teilnehmer aus verbandsfremden Vereinen erheben wir einen zusätzlichen
Gebührenaufschlag von 20%:*

***180 EUR** pro Teilnehmer aus verbandsfremden Vereinen*

*gegebenenfalls zzgl. Aufschlag von **36 EUR** pro angemeldeten Solisten **

*** Achtung: Solisten können lediglich bei Buchung des Solistenkurses und auch
nur ausschließlich zu diesem einen Solistenkurs mitgebracht werden; eine
dauerhafte Teilnahme der Solisten an der Trainerschulung ist nicht gestattet!**

Zahlungsweg: per Überweisung an

LGW Landesverband Gardetanzsport Württemberg e.V. 1988

IBAN: DE91 6005 0101 0002 3153 60

BIC: SOLADEST600,

Landesbank Baden-Württemberg

Die Gebühr muss bis spätestens 08.05.2026 überwiesen sein.

Leistungen:	Samstag: Mittagessen, Abendessen, Übernachtung und 3 Trainingseinheiten
	Sonntag: Frühstück, Mittagessen und 1 Trainingseinheit

Anmeldeschluss: **26. April 2026**

Anmeldung: Nur über: <https://forms.gle/wXSsB6kZBoERNeCa8>

- Es gibt zunächst keine Begrenzung der Teilnehmerzahl je Verein. Wir behalten uns aber vor, bei einer zu hohen Anzahl von Anmeldungen, nur die ersten vier angemeldeten Teilnehmer pro Verein anzunehmen.
- Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens zum 08.05.2026 auf dem LGW-Konto eingegangen sein. Bei Nichtbezahlung behalten wir uns vor, die angemeldeten Personen von der Schulungsteilnahme auszuschließen.
- Bitte melden Sie nur Trainer/innen oder angehende Trainer/innen an, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer/innen **zwischen 16 und 18 Jahren** benötigen eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die **Einwilligungserklärung** muss unbedingt digital an TASchulungen@lwkstuttgart.de gesendet werden.
- **Sportbekleidung** ist erforderlich – eine **aktive Teilnahme** an den Kursen wird erwartet.
- **Teilnahmebestätigungen** werden nur bei Anwesenheit über den **kompletten** Schulungszeitraum, also bei Teilnahme an vier Kursen, ausgestellt. **Es erfolgt keine anteilige Bestätigung!**
- Es handelt sich um eine Schulungsgebührenpauschale. **Eine Minderung der Schulungsgebühr für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Verzicht auf Mahlzeiten u./o. Übernachtung) kann nicht erfolgen!**
- Die Anmeldung zu dieser Schulung ist verbindlich. Sollte eine Teilnahme, auch aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen, nicht möglich sein, kann leider KEINE Rückerstattung der geleisteten Gebühren erfolgen. Auch eine etwaige Umbuchung ins Folgejahr ist ausgeschlossen. Lediglich eine Namensänderung des Teilnehmenden wäre, gegen eine Bearbeitungsgebühr, in diesem Fall möglich.
- **Anmeldebestätigungen werden zentral in KW 20 verschickt.** Wir bitten von Nachfragen vor diesem Zeitraum abzusehen!
- Die Schulung erfolgt zu Selbstkostenpreisen und findet nur bei Erreichen der individuell kalkulierten Mindestteilnehmerzahl statt. **Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nach dem Anmeldeschluss nicht erreicht werden, behalten wir uns das Recht zur Absage vor. Nur in diesem Falle findet eine Rückerstattung der bereits geleisteten Gebühren statt.**
- Film- und Videoaufnahmen, auch per Handy, sind nicht gestattet.
- Bei etwaigen Unverträglichkeiten hinsichtlich der Mahlzeiten ist dies selbstständig über das Küchenteam der Sportschule Ruit zu organisieren. Vegane und allergiespezifische Gerichte sind nach Vorbestellung über das Küchenteam ebenfalls möglich.
- Gäste-/Anreiseinformation der Sportschule Ruit: <https://www.ls-ruit.de/index.php?Itemid=2136>. Weitere hilfreiche Informationen für den Aufenthalt: <https://www.ls-ruit.de/faq/faq-fuer-gaeste>,
- Grundsätzlich wird unsererseits keine Rechnung ausgestellt, da unsere Schulung nicht umsatzsteuerpflichtig und somit auch keine Rechnung erforderlich ist. Als Beleg genügt die Ausschreibung bzw. Anmeldung nebst der vorgenommenen Überweisung/Lastschrift. **Wir bitten von unnötigen Anfragen auf Rechnungsausstellung abzusehen!**

Schulungsangebot der 40. Trainerschulung

Die Trainerschulung umfasst vier Pflicht-Schulungseinheiten.

Unter den sechs Kursangeboten bitte vier Einheiten auswählen:

<u>Wahleinheiten:</u> <u>je vier zur</u> <u>Auswahl!</u>	Kurs-Nr.	Schulungsinhalt
	A	Marschtanz I, Grundlagen u.a. von der Musikauswahl zur Choreographie (theoriegeprägt)
	B	Marschtanz II, Anwendung/Umsetzung u.a. Schwierigkeiten / Schritte vertanzen (praxisgeprägt)
	C	Schautanz I, Thema- und Musikauswahl
	D	Schautanz II, Anwendung/Umsetzung
	E	Aufwärmen und abwechslungsreiches Training / Schwierigkeiten erlernen
	F	Solisten A-Z , (zu diesem Kurs können Solisten bzw. ein Tanzpaar mitgebracht werden)

Bitte kreuzt die vier von Euch gewählten Kurse unbedingt auf dem Anmeldebogen an.

- Übungsleiter mit der Trainerlizenz C, erhalten für die Verlängerung ihrer Lizenz für diese Zweitageserschulung 12 LE. Allerdings nur, wenn vier Kurse absolviert wurden. Es erfolgt keine anteilige Bestätigung, sollten weniger Kurse belegt sein!
- Bei Überbelegung eines oder mehrerer Kurse muss evtl. eine Umbelegung einzelner Teilnehmer auf andere Kurse durch den Tanzausschuss erfolgen.
- Nachträgliche Kurs-Umbelegungen, auch bei Personenänderungen, sind nicht möglich!!!
- **Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, im Kurs „Solisten“, seinen/seine Solisten (auch Tanzpaar[e]) mitzubringen; allerdings nur zu dem einen vom Tanzausschuss geplanten Solistenkurs (eine dauerhafte Teilnahme der Solisten ist nicht möglich). Die genaue Uhrzeit für den Kurs wird ab KW 20 per E-Mail bekannt gegeben.

Bitte die Solisten anmelden, unangemeldete Solisten können leider nicht zugelassen werden.

Nachstehende Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist für alle Teilnehmer/innen der Trainerschulung im Alter **zwischen 16 und 18 Jahren zwingend notwendig**.

Bitte vervielfältigen Sie diesen Vordruck bei Bedarf.

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Wir sind mit der Teilnahme unserer Tochter / unseres Sohnes

....., geb. am
(Vor- und Zuname)

.....
(Adresse)

an der **40. Trainerschulung** in der Landessportschule Ruit am **23./24.05.2026** einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten *)

*) Eine Teilnahme an der Trainerschulung ist aus rechtlichen Gründen nur möglich, wenn obige Einwilligung von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben, dem Tanzausschuss des LWK vorliegt!

Liegt nur die Unterschrift eines Elternteils vor, so wird vorausgesetzt, dass dieser das alleinige Sorgerecht hat, bzw. dass der andere Elternteil mit der Schulungsteilnahme einverstanden ist.